



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

22.02.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Herberhold
Telefon: 492 61 23
Herberhold@stadt-
muenster.de

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 541: Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg [ehemaliges OSMO-Gelände]
Beschluss zur Teilaufhebung

Beratungsfolge

12.03.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
28.03.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
03.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 27.06.2012 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 541: Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg wird für den Bereich des vom Rat der Stadt Münster am 12.12.2018 gefassten Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 600: Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße aufgehoben.

Innerhalb dieser Fläche liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 147,

Flurstücke 556, 557, 558, 559, 790 792 800, 801, 802, 803, 844, 846, 903, 948, 949, 950, 952, 953, 956, 957, 958, Teile der Flurstücke 575, 576, 785, 788, 959;

Flur 148,

Flurstücke 195, 196, 641, 642, Teile der Flurstücke 421, 683;

Flur 149,

Teile des Flurstücks 96;

Flur 150,

Teile des Flurstücks 273, 274;

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 541 entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 12. Dezember 2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 600: Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße [ehemaliges OSMO-Gelände] gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss überlagert in Teilbereichen den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 541: Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße 51 / Albersloher Weg, der im Jahr 2012 (V/0430/2012) aufgestellt wurde.

Anlass für den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 600 im Dezember 2018 war eine im November eingereichte Bauvoranfrage für einen Bereich südwestlich der Schillerstraße. Der Aufstellungsbeschluss bildet die Basis für die Anwendung von Sicherungsmitteln, mit denen die Wahrung der bedeutenden stadtstrukturellen und städtebaulichen Ziele für diesen Bereich gewährleistet werden sollen.

Für die eingereichte Bauvoranfrage wurde seitens der Verwaltung der Zurückstellungsbescheid verschickt. Aus Gründen der Transparenz, der Bestimmtheit und somit der Rechtsklarheit ist der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 541 zu reduzieren, um die Teilüberlagerung zweier Aufstellungsbeschlüsse, wenn auch mit gleicher Zielsetzung, zu vermeiden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 541 wird somit um den vorgesehenen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 600 verringert und soll nach der Änderung nun den Bereich zwischen Stadthafen I, Albersloher Weg, Lütkenbecker Weg und Bundesstraße 51 umfassen (vgl. Anlage 1). Diese verbleibende Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 541 hat bereits als Teilabschnitt I des Bebauungsplans Nr. 541 vom 19. März bis zum 4. Mai 2018 öffentlich ausgelegen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 600 gilt unverändert weiter fort.

i.V.
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A
Plangebiet